

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Juni 2022

2022/31 0.07.17.2 Sitzungen
Stromzählerbeschaffung (Smart Meter), Zusatzkreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Beschaffung der Stromzähler in der Institution Strom Netz wird ein Zusatzkredit von brutto 200'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5060.00 INV00491 Beschaffung Stromzähler (Smart Meter)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 200'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

In der laufenden Projektphase des Smart Meter Rollouts wurde festgestellt, dass der Ersatz der bestehenden Rundsteuerung nicht über die Relais am Zähler, sondern mit einem separaten Lastschaltgerät durchgeführt werden sollen. Des Weiteren wurden die Zähler für die Zählerfernauslesung via SIM-Karte bei der Submission nicht berücksichtigt.

Ziele/Ergebnisse

- Kostenersparnis bei der Montage des Ersatzgerätes (weniger Aufwand)
- Vereinfachung der Prozesse und Steigerung der Effizienz
- Durchgängigkeit des gesamten Smart Meter Prozesses

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Beschaffung Stromzähler (Smart Meter)

Die bestehende Rundsteueranlage, die via Tonfrequenz mit den Rundsteuerempfänger kommuniziert, ist im Zuge des Smart Meter Rollouts durch Lastschaltgeräte zu ersetzen. Die Lastschaltgeräte weisen gegenüber den Smart Metern vier Relais statt nur zwei Relais auf. Zu Beginn des Smart Meter Projektes

ist man davon ausgegangen, dass die zwei Relais am Smart Meter ausreichend sind, aber in Zukunft werden die Anforderungen an das Schalten von Lasten wie Photovoltaik, Ladestationen und Wärmepumpen zunehmen. Hinzu kommt, dass die Steuerdrähte in der Elektroverteilung mit der Nutzung der Smart Meter umverdrahtet hätten werden müssen. Das führt zu einem erheblichen Mehraufwand an Arbeitszeit und zum einen ist dies bei Asbest-Tableaus nur bedingt möglich bzw. hätte einen Ersatz des Tableaus erzwungen. Die Lastschaltgeräte hingegen können gleich am richtigen Ort, wo die alten Rundsteuerempfänger installiert sind, installiert werden und die bestehende Verdrahtung kann entsprechend genutzt werden. Daher ist es zwingend erforderlich die Lastschaltgeräte flächendeckend einzusetzen anstelle des punktuellen Einsatzes. Die Steuerung und Nutzung der Flexibilität im Netz werden in Zukunft anspruchsvoller und umfangreicher, daher ist der Einsatz der Lastschaltgeräte sinnvoll und zielführend.

Mit der Implementierung des Smart Meter System wird auch die Datenaufbereitung für heutigen Kunden mit Zählerfernauslesung (ZFA) via SIM-Karte in das System überführt. Da der Rollout gebietsweise bis 2030 stattfindet sind neben den PLC-Zähler zusätzlich Zähler mit SIM-Karte zu beschaffen, diese sind bei der Ausschreibung vergessen gegangen. Damit wird gewährleistet das die ZFA-Zähler, welche vor allem Marktkunden betreffen, termingerecht wie heute ausgelesen werden können und keine Systeme parallel geführt werden müssen. Zusätzlich wurde die Menge an Wandlerzähler via PLC angepasst bzw. die Liefermenge erhöht.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Firma Swistec Systems AG

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) müssen Lieferungen ab 250'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Offenen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 199'929.95 Franken an das Unternehmen Optimatik AG (Alte Haslenstrasse 5/CH-9053 Teufen AR) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Beschaffung Stromzähler (Smart Meter)

Am 24. August 2021 wurde folgender Beschaffungskredit durch die Werkkommission bewilligt (WKB 2021-022):

	Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7111.5060.00 INV00491			
I Material	Fr. 562'000.00	Fr. 44'000.00	Fr. 606'000.00
II Eigenleistung	Fr. -		Fr. -
III Fremdleistung	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Total (Beschaffungskosten)	<u>Fr. 562'000.00</u>	<u>Fr. 44'000.00</u>	<u>Fr. 606'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts und Offerten vom 25. Mai 2022 ist mit folgenden zusätzlichen Beschaffungskosten zu rechnen:

	Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7111.5060.00 INV00491			
I Material	Fr. 185'000.00	Fr. 15'000.00	Fr. 200'000.00
II Eigenleistung	Fr. -		Fr. -
III Fremdleistung	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Total (Beschaffungskosten)	<u>Fr. 185'000.00</u>	<u>Fr. 15'000.00</u>	<u>Fr. 200'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 3 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Beschaffung der Stromzähler Konto-Nr. 7111.5060.00 INV00491 mit 400'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Beschaffungskosten der Institution Strom Netz von 200'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 31e Abs. 1 müssen bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 1. November 2017 80 Prozent aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet durch intelligente Stromzähler (Smart Meter) ersetzt werden. Aufgrund der nationalen Stromversorgungsverordnung (StromVV) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) besteht für die Implementierung des Smart Meter Systems inkl. Stromzähler kein zeitlicher Ermessensspielraum.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 806'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projekts legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Lastschaltmodule	10	Fr. 140'000	Fr. 14'000
Wandlerzähler	10	Fr. 60'000	Fr. 6'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 20'000

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind keine Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben, da es sich um eine neue Anlage handelt.

Termine

I.	Bewilligung Beschaffungskredit (WK)	08/2021
II.	Bewilligung Beschaffungskredit (WK)	06/2022
III.	Abschluss Beschaffungsphase	09/2022
IV.	Inbetriebnahme & Abnahme	laufend
V.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	04/2024

Erwägung

Mit der Bewilligung des Zusatzkredits, wird der Prozess für den Zähler – respektive Rundsteuerersatz deutlich vereinfacht und zweckmässig umgesetzt. Zusätzlich können die ZFA – Kunden in das neue Meter-Managementsystem eingebunden werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Beschaffung Stromzähler (Smart Meter)» an der Sitzung vom 2. Juni 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Thalmann'.

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär